

Sehr geehrte Eltern,

nahezu alle Kinder und Jugendlichen sind heutzutage im Besitz eines Smartphones, das in vielen Bereichen zum zentralen Bestandteil geworden ist. Zudem geben viele Eltern ihren Kindern diese Technik an die Hand, um mit ihnen in Verbindung zu bleiben, was völlig nachvollziehbar ist.

Smartphones dienen aber längst nicht mehr nur zum schnellen Anruf im Elternhaus oder zur Kommunikation mit Freunden: Aktuelle Geräte gestatten den Zugriff auf soziale Netzwerke und Internet-Angebote. Smartphones sind zugleich Kameras und ermöglichen einen schnellen Dateiaustausch. Große Datenspeicher lassen das umfassende Erfassen von Musik zu, Fotoanwendungen laden zum schnellen Bildertausch ein - auch um den Preis der möglichen Verletzung von Persönlichkeitsrechten anderer.

Die sinnvolle Nutzung von Smartphones setzt etwas voraus, was die Heranwachsenden erst erwerben müssen: **Medienkompetenz**, welche mehr bedeutet als ein Smartphone bedienen zu können. Medienkompetenz heißt, Medienangebote zielbewusst und kritisch auszuwählen, verantwortungsvoll zu nutzen, verstehen und bewerten zu können. Diese Kompetenz zu fördern und zu fordern ist wesentlicher Teil der im Unterricht zu realisierenden Bildungs- und Erziehungsarbeit am Siebold-Gymnasiums, welches eine unreflektierte Smartphonennutzung durch Schülerinnen im Unterricht und auf dem Schulgelände nicht zulassen kann. Spiele und SMS sorgen für Unterhaltung und Ablenkung im Klassenzimmer, Mogeleyen bei der Leistungsmessung und sonstiger Unfug kommen hinzu: Von der Aufnahme von Mitschülerinnen, des Unterrichts und der Veröffentlichung dieser Videos in Foren bis zu gezieltem Cybermobbing ist allerlei denkbar. Damit wird das Smartphone zu einem multimedialen Gebrauchsgegenstand, der die Ruhe in der Schule im Sinne von Konzentration aufs Lernen zunehmend stört. Schon das „schweigende“, aber doch betriebsbereite Smartphone bringt eine erhebliche Konzentrationsstörung mit sich: Die ständige Beobachtung des Smartphones in Erwartung neu eingehender Kurznachrichten lenkt vom Unterrichtsgeschehen ab und führt zu Lern- und Leistungsdefiziten.

Der Verzicht auf das betriebsbereite Smartphone - Kommunikationshilfe, Unterhaltungskünstler, unerwünschte Ablenkung, Spicker - im Unterricht und auf dem Schulgelände ist deshalb ein wichtiger Schritt in Richtung Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und ein Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit diesem Medium. Unstreitig ist auch die Aussage, dass übermäßige Smartphonennutzung direkte menschliche Kontakte reduziert. Wer aber im Leben erfolgreich sein möchte, für den ist es unerlässlich, gute soziale Kompetenzen aufzuweisen. Diese so genannten **soft skills**, die Fähigkeit mit Mitmenschen fair, konstruktiv, souverän und einfühlsam umzugehen, ist im Beruf und im Privatleben äußerst wichtig. Nach Meinung der Schulfamilie werden diese soft skills vorwiegend im direkten menschlichen Miteinander geschult, in der Schule im Unterricht und in den Pausen. Hier ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gefordert. Es war deshalb schon immer verboten, dass Smartphones im Unterricht und auf dem Schulgelände benutzt werden, doch wird diese Anordnung leider nicht durchgehend beachtet. Die Schüler<sup>innen</sup> missachten in solchen Fällen die Hausordnung und können die Wegnahme ihres Smartphones nicht verstehen, wenn man vielleicht nur eben mal kurz auf die Smartphone-Uhr schauen wollte.

Um neuerlich das **Smartphonennutzungsverbot** zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrages des Gymnasiums zu festigen, hat die Lehrerkonferenz folgende Beschlüsse gefasst, welche die geltenden Regelungen präzisieren.

Das Siebold-Gymnasium will Sie darüber im Folgenden in Kenntnis setzen:

- Wird ein Smartphone auf dem Schulgelände verwendet bzw. zweifelsfrei eingeschaltet vorgefunden, wird es einbehalten.
- Smartphones sowie jede Form digitaler Speichermedien werden bei Leistungserhebungen grundsätzlich ausgeschaltet und ggf. auf das Lehrerpult gelegt, wenn die Lehrkraft dies fordert. Wenn während einer schriftlichen Leistungsmessung ein Smartphone benutzt wird, am Schülertisch läutet oder vibriert, gilt dies als Bereithaltung von Mitteln des Unterschleifs und hat zwangsläufig die Note ungenügend zur Folge.
- Bild- oder Videoaufnahmen mittels Smartphones auf dem Schulgelände ziehen Ordnungsmaßnahmen in Absprache mit Schulleitung und/ oder Disziplinarausschuss nach sich.
- Kopfhörer sind nicht erlaubt und müssen vor Betreten des Schulgeländes abgenommen werden.
- Die Verwendung von privaten Laptops im Unterricht ist nur nach Zustimmung der Schulleitung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. H. Binstener,  
*OSTD, Schulleiter*

## Erklärung zur Smartphone-Nutzungsordnung am Siebold-Gymnasium Würzburg

Wir sind / Ich bin in Kenntnis gesetzt worden, dass:

- ein Smartphone einbehalten wird, wenn es auf dem Schulgelände verwendet bzw. zweifelsfrei eingeschaltet vorgefunden wird.
- Smartphones sowie jede Form digitaler Speichermedien bei Leistungserhebungen grundsätzlich ausgeschaltet und ggf. auf das Lehrerpult gelegt werden müssen, wenn die Lehrkraft dies fordert. Wenn während einer schriftlichen Leistungsmessung ein Smartphone benutzt wird, am Schülertisch läutet oder vibriert, gilt dies als Bereithaltung von Mitteln des Unterschleifs und hat zwangsläufig die Note ungenügend zur Folge.
- Bild- oder Videoaufnahmen mittels Smartphone auf dem Schulgelände Ordnungsmaßnahmen in Absprache mit Schulleitung und/oder Disziplinarausschuss nach sich ziehen.
- Kopfhörer nicht erlaubt sind und vor Betreten des Schulgeländes abgenommen werden müssen.
- die Verwendung von privaten Laptops im Unterricht nur nach Zustimmung der Schulleitung möglich ist.

Als Erziehungsberechtigte/r von

.....  
*Vorname* *Nachname* *Jgst. oder Klasse*

habe ich / haben wir von vorstehender Smartphone-Nutzungsordnung am Siebold-Gymnasium Kenntnis genommen.

.....  
*Ort, Datum*

.....  
*Unterschrift d. Erziehungsberechtigten*